

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-239

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau
 Verfasser Carola Elsner

Erstellungsdatum: 12.04.2022
 Aktenzeichen 60.50.01.00.14

Betreff:

Überführung der AGFK LSA in eine Vereinsstruktur e.V.

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
25.04.2022	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
05.05.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin legitimiert die Zustimmung zur Umstrukturierung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) von einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in eine Vereinsstruktur als eingetragener gemeinnütziger Verein und beschließt bei einer Vereinsgründung den Beitritt der Stadt Genthin zum Verein.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin ist Mitglied im AGFK LSA.

Vom Vorstand des AGFK LSA wurde gegenüber den Mitgliedskommunen ein Antrag eingebracht, der die Überführung der AGFK LSA in eine Vereinsstruktur e.V. vorsieht.

Der Beschluss wird in Anlehnung an § 56 KVG LSA im Umlaufverfahren eingeholt.

Der konkrete Beschlussvorschlag des Vorstandes des AGFK LSA sowie die sich daraus ergebenden Vorteile für die Vereinsgründung sind der Anlage dieser Beschlussvorlage zu entnehmen.

Mit der Zustimmung der Mitgliedsgemeinde zur Umstrukturierung der Arbeitsgemeinschaft

Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) von einer kommunalen

Arbeitsgemeinschaft gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in eine

Vereinsstruktur als eingetragener gemeinnütziger Verein wird die Geschäftsstelle der AGFK LSA

zugleich mit der Vereinsgründung beauftragt.

Mit der Zustimmung zur vorgenannten Umstrukturierung sollte eine Beitrittserklärung der Stadt

Genthin in den Verein einhergehen.

Der Stadtrat ist in eine nochmalige Entscheidungsfindung einzubeziehen, sofern sich die Grundsätze

der Aufgabeninhalte des Vereins von denen des AGFK maßgeblich verändern bzw. die bisherigen

finanziellen Aufwendungen der Stadt eine Veränderung finden sollen.

Anlagen:

Umlaufbeschluss AGFK LSA

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlicher Monatsbeitrag 300,00 € im HH eingeplant)